

Bürger ohne Eigenschaften?

Die Weltbürgerbewegung gendersensibel verstehen

Reaktion auf fünf Beiträge zum Thema Klimaschutz als Weltbürgerbewegung in GAIA: A. Brunnengräber (2014), C. Leggewie et al. (2015), S. Bauriedl (2015), B. Unmüßig (2015), D. Mittler (2015)

Adelheid Biesecker, Sarah Breitenbach,
Uta von Winterfeld

Citizens without Qualities? Challenging Gender-sensitive Narratives of Transformation
GAIA 25/3 (2016): 152–155 | **Keywords:** abstraction, climate policy, feminism, justice, participation

Mit unserem Beitrag wollen wir ein Problem fokussieren, das in der Kritik von Achim Brunnengräber (2014) und in den diversen Reaktionen (Leggewie 2015, Bauriedl 2015, Unmüßig 2015, Mittler 2015) aufscheint: das Problem der Abstraktion. Es gründet unserer Ansicht nach darauf, dass Erkenntnisse feministischer Debatten nicht aufgegriffen werden und deshalb die transformativen Erzählungen „geschlechterblind“ bleiben. Daher läuft, so unsere These, der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) Gefahr, dass die von ihm konzipierte Weltbürgerbewegung und die auf drei Gerechtigkeitsprinzipien ruhende „neue Verantwortungsarchitektur“ in ihrem transformativen Anspruch stecken bleiben.

Achim Brunnengräber beginnt damit, dass der WBGU eine Weltbürgerbewegung ohne Realitätsbezug konzipiert habe. Die „Gerechtigkeitsprinzipien“ (siehe Kasten WBGU 2014, S. 44) ließen soziale Ungleichheiten außen vor und blieben abstrakt (Brunnengräber 2014, S. 308). Auf diese Kritik gehen Claus Leggewie, Dirk Messner und Sabine Schlacke in ihrer Reaktion nicht ein. Sie betonen, der WBGU erkläre die Weltbürgerbewegung völkerrechtlich zum Subjekt, das Partizipationsrechte erhalte (Leggewie et al. 2015, S. 12). Doch ist damit das Problem der Abstraktion gelöst? Brunnengräber argumentiert, dass die „wirklichen“, die realen sozialen Bewegungen außen vor bleiben. Barbara Unmüßig (2015) verstärkt dieses Argument und differenziert mit Blick auf die Zivilgesellschaft zwischen etablierten (und mit Blick auf Legitimität problematischen) Nichtregierungsorganisationen

und sozialen Bewegungen. Sie thematisiert die zunehmenden Repressionen, denen Menschen, die für den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen kämpfen, ausgesetzt sind. Und sie hält es für eine große Fehlstelle des Sondergutachtens, dass es diesen bedenklichen Trend nicht aufgreift.

Im Unterschied zu Brunnengräber und Unmüßig setzen wir nicht bei den realen Politiken und politischen Entwicklungen an, sondern auf konzeptioneller Ebene: bei den Menschenbildern und den Gerechtigkeitsprinzipien des WBGU. Beiden sind Abstraktionsprozesse inhärent, die, wie wir zeigen wollen, von vornherein den eingeforderten Realitätsbezug behindern. Doch zuvor – und gerade weil es nicht leicht ist, dem Abstrakten auf die Spur zu kommen – wollen wir das Problem von Qualitäten absehender Abstraktion anhand eines Textauszugs von Robert Musil, unserem impliziten Titelgeber, noch einmal auf einer anderen Ebene illustrieren: „Da hörte er mitten in einer großen und aussichtsreichen Arbeit auf. Seine Fachgenossen kamen ihm zum Teil wie unerbittlich verfolgungssüchtige Staatsanwälte und Sicherheitschefs der Logik vor, zum Teil wie Opiatiker und Esser einer seltsam bleichen Droge, die ihnen die Welt mit der Vision von Zahlen und dinglosen Verhältnissen bevölkerte: ‚Bei allen Heiligen!‘, dachte er, ‚ich habe doch nie die Absicht gehabt, mein ganzes Leben lang Mathematiker zu sein?‘“ (Musil 1952, S. 48).

Das Abstraktum „der Mensch“ hinterfragen

Schon das Hauptgutachten *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation* des WBGU (2011) enthält ein mehrdeutiges Menschenbild, das je nach Kontext variiert (Biesecker und von Winterfeld 2013). Diese Mehrdeutigkeit prägt auch die Menschenbilder des WBGU im Gutachten zur Weltbürgerbewegung. Eigeninteressiertes, nutzen- oder gewinnorientiertes Handeln wechselt mit wertorientiertem, auf Vorsorge ausgerichtetem und/oder am Gemeinwohl orientiertem Handeln. Diese Widersprüchlichkeit betrifft sowohl Konsument(inn)en als auch Produzent(inn)en. Mal hat der alte *homo oeconomicus*, mal der neue verant-

Kontakt: Prof. em. Dr. Adelheid Biesecker | Heinrich-Böll-Str. 24 | 28215 Bremen | Deutschland | E-Mail: abiesecker@t-online.de

Sarah Breitenbach E-Mail: sarah.breitenbach@wupperinst.org

PD Dr. Uta von Winterfeld | E-Mail: uta.winterfeld@wupperinst.org

beide: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH | Wuppertal und Berlin | Deutschland

© 2016 A. Biesecker et al.; licensee oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.

wortliche, zu zukünftigen Generationen und zum Gemeinwohl hin denkende Mensch die Oberhand. Nur ein Beispiel: Im Betrachten des Zusammenspiels der verschiedenen Initiativen und Projekte für eine Weltbürgerbewegung sieht der Beirat Menschen einerseits als fähig zur Verantwortung an (er spricht von der individuellen und kollektiven Verantwortungsübernahme, WBGU 2014, S. 102). An anderer Stelle reduziert er die Menschen auf nutzenorientierte Akteure (vergleiche WBGU 2014, S. 100).

An anderer Stelle spiegelt sich diese Mehrdeutigkeit in den Forschungsempfehlungen zu Governance- und Gerechtigkeitsfragen.¹ Mit unserer Kritik wollen wir nicht darauf hinaus, dass der WBGU ein einheitliches und widerspruchsfreies Menschenbild vertreten müsste. Vielmehr halten wir für erhellend und weiterführend, das Abstraktum „der Mensch“ zu hinterfragen. Was passiert beispielsweise, wenn es sich bei den Menschen um Frauen und Männer mit unterschiedlichen Sozialisationen, Bedingungen und Lebenswirklichkeiten handelt?

Skepsis gegenüber der „Bürgergesellschaft“

Zu Beginn der 1980er Jahre gab es eine Kontroverse zwischen Lawrence Kohlberg (1981) und Carol Gilligan (1982). Im Hintergrund standen Untersuchungen zur Entwicklung des moralischen Urteils. Auffallend am Modell von Kohlberg war, dass Frauen im Vergleich zu den männlichen Versuchspersonen konstant schlechter abschnitten. Gilligan arbeitete dann heraus, dass das moralische Urteil von Frauen stärker kontextgebunden und durch die besonderen Umstände von Beziehungen und Lebensgeschichten geprägt ist. Seyla Benhabib stellt in diesem Zusammenhang Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie vor (Benhabib 1989). Sie argumentiert, dass die Definition des Gegenstandsbereichs der Moral wie auch das Ideal der moralischen Autonomie nicht nur bei Kohlberg, sondern auch in universalistischen Vertragstheorien von Thomas Hobbes bis John Rawls zu einer „Privatisierung weiblicher Erfahrung und deren Ausschluss von einer Betrachtung vom moralischen Standpunkt her führt“ (Benhabib 1989, S. 459). In der vertragstheoretischen Tradition werde das moralische Ich als bindungs- und körperloses Wesen angesehen. Diese Konzeption des Selbst aber reflektiere männliche Erfahrungen und Autonomievorstellungen.

Die Privatisierung und Entpolitisierung weiblicher Erfahrungen, ihr Fehlen in den Konzepten zu Moral und Ich-Identität führt weiter zu einem männlich konzipierten Bürger. Er agiert in der öffentlichen Sphäre formaler Gleichheit, doch er bleibt „Haus Herr“ in einer privaten Sphäre der Ungleichheit. Zugleich gilt die vom Öffentlichen abgespaltene, die private häusliche Sphäre als diejenige, in der Sorge, Fürsorge und Vorsorge stattfinden.

Vor diesem Hintergrund gibt es eine feministische Skepsis und Kritik mit Blick auf die „Bürger-“ oder „Zivilgesellschaft“. Sie sei partiell. In ihrer Entstehungsgeschichte präsentiere sich Zivilgesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert als Inklusionsvorhaben des weißen männlichen Europäers des Bürgertums (der Mittelschicht). Es impliziere nicht nur den Ausschluss von Frauen, son-

dern auch den anderer Schichten und Ethnizitäten (Hinterhuber und Wilde 2007, S. 11 f.; siehe auch Bauriedl 2015, S. 14).

Das Konzept einer „Weltbürgerbewegung“ läuft damit Gefahr, in eine Transformationsfalle zu tappen. Historische Kontexte und ideengeschichtliche Hintergründe abstrakter Menschen und Bürger(innen) werden nicht erhellt; die eigene partielle Perspektive wird nicht reflektiert. Dazu kommt: Lokale Gemeinschaften, Privates, Klassen- und Gruppeneigenschaften, Beziehungen und Interessen, Empfindungsfähigkeit für die Folgen von Politik, soziale Kontexte, Verantwortlichkeiten – all dies bleibt hinter der Abstraktion verborgen und ist doch maßgeblich für das, worum es geht: um das Einbeziehen aller Menschen in ihren je spezifischen Lebenswelten, mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten zur Entwicklung neuer Lebensweisen, die zum Klimaschutz beitragen; und um das Einbeziehen vor allem derjenigen, die bisher nicht vorrangig zu den Verursachern, sondern eher zu den Leidtragenden des Klimawandels gehören.

Perspektivenwechsel: Was der Mensch nicht ist und nicht sein kann

Ein solches Einbeziehen liegt zunächst auf der konzeptionellen Ebene. Nötig sind Menschenbilder, die von vornherein keine Trennungen in sich tragen, bei deren Herausbildung im Theoriebildungsprozess Kontexte und Bezogenheiten nicht abgeschnitten werden. Um das zu erreichen, ist ein Perspektivenwechsel erforderlich: Die Perspektive richtet sich dann auf die Lebenswelt und auf das Abgespaltene, auf das, was der teils als Vorteilsjäger, teils als verantwortungsfähig konzipierte Mensch und Bürger nicht ist und nicht sein kann, da es ihm konzeptionell fehlt. Damit kommen vor- und fürsorgende, mit Ressourcen und Materialien sparsam haushaltende soziale Gruppen und Praktiken in den Blick. Sie sind eher Protagonist(inn)en der vergessenen als der „besten“ Praxis.

Ein Beispiel für ein derart erweitertes Menschenbild ist das *self in relationship* der Ökologin Val Plumwood (1991, 2002): „On this relational account, respect for the other (...) is an expression of self in relationship, not egoistic self as merged with the other but self as embedded in a network of essential relationships with distinct others“ (Plumwood 1991, S. 20). Dieses Selbst in Beziehungen ist von vornherein durch Qualitäten charakterisiert, die in den Konstruktionen vom sozial isolierten *homo oeconomicus* über das bindungs- und körperlose moralische Ich der Vertragstheorie bis hin zum abstrakten Weltbürger ausgeschlossen waren. Es kann für andere sorgen – für andere Menschen heute und in der Zukunft sowie für die Natur. Und zwar nicht, weil es hier und da Verant-

>

¹ Hier heißt es: „Nach wie vor sind grundsätzliche Fragen zu menschlicher Kooperationsbereitschaft als Voraussetzung für Global Governance nur ansatzweise geklärt. Unbeantwortet ist die Frage, ob die intra- und intergesellschaftliche bzw. intra- und interkulturelle Kooperationsfähigkeit des Menschen natürlichen Grenzen unterliegt oder ob der Mensch globale Wir-Identitäten entwickeln kann“ (WBGU 2014, S. 112).

wortung übernimmt, sondern weil die Beziehungen zu anderen wie auch der Natur existenziell zu ihm gehören. Nachhaltigkeit, so Plumwood, erfordere ein Konzept der Menschen und deren Interessen als aufeinander bezogen und miteinander verwoben.

Damit bedeutet ein solcher Perspektivenwechsel auch, auf die Anderen zu schauen und auf die Stimmen der Anderen zu hören, gerade derjenigen, die nicht am Verhandlungstisch sitzen. Dies erfordert jedoch nicht nur eine Erweiterung des Menschenbildes, sondern auch der Gerechtigkeitskonzeption.

Von Gerechtigkeiten und Blindstellen

Gerechtigkeit gilt als *die* politische Kardinaltugend und ist für die Legitimität des Regierungshandelns ebenso bedeutsam wie für Verhandlungen im Rahmen einer Global Governance. Daher schlägt der WBGU vor, sich für die weiteren Klimaverhandlungen auf drei grundlegende Gerechtigkeitsprinzipien zu einigen: das Vorsorge-, das Gleichheits- und das Verursacherprinzip (WBGU 2014, S. 47). Zentrale Mess- und Verteilungsgröße sind CO₂-Emissionen. Die Operationalisierung soll anhand eines Emissionsbudgets erfolgen, das global festgelegt wird (Vorsorge), sich an durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbräuchen orientiert (Gleichheit) und den verursachenden Industrieländern besondere Reduktionsverpflichtungen auferlegt (Verursachung).

Vorsorge und Gleichheit richten sich damit an abstrakten, statistischen Größen aus, an eigenschaftslosen Quantitäten. Wir bestreiten nicht, dass es der globalen Richtwerte ebenso bedarf wie universeller, grundlegender Prinzipien. Unsere Kritik zielt vielmehr erneut auf das, was mit dieser Konzeption und diesem Vorgehen nicht in den Blick kommt:

- die Funktion von Gerechtigkeit, Unrecht aufzudecken und zu verringern. Dieser Aspekt scheint auch in den Beiträgen von Brunnengräber und Unmüßig auf;
- die Funktion von Gerechtigkeit, Bedingungen eines Mindestniveaus für ein gutes Leben für alle zu schaffen (siehe Nussbaum 2011);
- das Moment anerkennender Gerechtigkeit, denn das globale Budget und der Zuteilungsmechanismus können diejenigen Lebens- und Wirtschaftsweisen nicht erfassen, die von vornherein CO₂-arm sind;
- mit Klimagerechtigkeit verbundene Dimensionen von Geschlechtergerechtigkeit. So wird etwa im internationalen Netzwerk *gender cc – women for climate justice* Geschlechtergerechtigkeit anhand von vier Dimensionen debattiert und bearbeitet: Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheidungen, Rollenzuweisung und Verantwortlichkeiten, Zugang zu Ressourcen sowie kulturelle und rechtliche Regeln.²

Der WBGU sieht ein allgemeines völkerrechtliches Subjekt „Zivilgesellschaft“ mit Partizipationsrecht und stellt klar, dass es sich bei Emissionsrechten um allgemeine, nicht um persönliche Rechte handelt. Dennoch wollen wir dieses Subjekt fiktiv als konkretes behandeln, um die vier benannten Blindstellen zuzuspitzen:

- Das völkerrechtliche Subjekt ist nicht verhandlungsfähig, weil es alltäglich um die Mindestbedingungen für ein lebenswertes, menschenwürdiges Leben kämpfen muss.
- Das völkerrechtliche Subjekt kann an der Verhandlung nicht teilnehmen, weil es mit den für Menschen und Natur sorgenden, nachhaltig gestaltenden und CO₂-armen Arbeiten beschäftigt ist, die nicht Gegenstand der Verhandlung sind.
- Das völkerrechtliche Subjekt nimmt an den Verhandlungen teil, kann aber Ergebnisse und Entscheidungen wenig beeinflussen, weil die vier Dimensionen von Geschlechtergerechtigkeit ausgeblendet werden.
- Das völkerrechtliche Subjekt kann nicht zur Verhandlung kommen, weil es inhaftiert wurde oder kein Visum erhielt.

Feministische Gerechtigkeitskonzeptionen

Abschließend wollen wir skizzieren, wie die ausgeblendeten Wirklichkeiten anhand feministischer Gerechtigkeitskonzeptionen in den Blick kommen könnten und was dies im Hinblick auf Menschenbilder bedeutet.

Seyla Benhabib setzt an vertragstheoretischen Gerechtigkeitskonzeptionen und deren Natur- beziehungsweise Urzustand an. Die Vorstellung sei ein autonomes Ich, ein Narzisst, „der sich selbst nicht durch die Augen eines anderen sehen kann“ (Benhabib 1989, S. 464). Die Beziehung des Selbst zum Anderen sei in der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls so konzipiert, dass ein bindings- und körperloses Ich unter dem Schleier der Unwissenheit auf einen verallgemeinerten Anderen trifft. Zugleich kann dieses Ich nicht durch einen konkreten und von ihm selbst unterschiedenen Anderen belehrt werden. Die Beziehung zum Anderen werde von den Normen formaler Gleichheit und Reziprozität bestimmt (S. 468). Der damit einhergehende Abstraktionschub sei notwendig, aber nicht hinreichend für einen universalistischen, egalitären moralischen Standpunkt, da es eines konkreten Anderen als kritischen Begriff bedürfe, der das Ungedachte, Ungesehene und Ungehörte in solcherart Gerechtigkeits-theorien deutlich mache (S. 176). Dies erfordere zugleich eine Erweiterung des Gegenstandsbereichs „nicht nur Rechte, sondern auch Bedürfnisse, nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch mögliche Formen des guten Lebens“ (S. 477).

Martha Nussbaum entwickelt ihr Gerechtigkeitskonzept von vornherein im Zusammenhang mit der Bestimmung von Lebensqualität und gutem Leben im Rahmen des von ihr und Amartya Sen entwickelten Fähigkeitenansatzes. Sie filtert aus dem Studium konkreter Lebensbedingungen in vielen verschiedenen Kulturen der Welt ein allgemein gültiges Ensemble von zehn Grundfähigkeiten oder Verwirklichungschancen heraus (Nussbaum 2011, S. 33 f.)³ und bestimmt Gerechtigkeit als ein ausreichendes Mindestniveau all dieser Fähigkeiten. Wo dies genau liegt, müsse im spezifischen kulturellen Rahmen konkret bestimmt werden. Und es sei Aufgabe der jeweiligen Regierung, allen Bürger(inne)n dieses Mindestniveau zu gewährleisten. Auch dieses Gerechtigkeitskonzept ist im Zuge eines Abstraktionsprozesses entstanden

– aber der Ausgangspunkt waren nicht ein globales Emissionsbudget und eine global anders zu verteilende Menge, sondern es waren konkrete Menschen, insbesondere Frauen, und die Ausgangsfrage war: „What are people actually able to do and to be? What real opportunities are available to them?“ (Nussbaum 2011, S. X). Gerechtigkeit ist hier ein komplexes Prinzip, das alle zentralen Bereiche menschlichen Lebens umfasst.⁴

Schließlich unterscheidet Nancy Fraser zwischen verteilender und anerkennender Gerechtigkeit: Es käme darauf an zu klären, auf welche Weise gegenwärtig ökonomische Benachteiligung und kulturelle Nichtachtung miteinander verflochten seien (Fraser 2001, S. 24). Ein global festgelegtes Emissionsbudget berücksichtigt die Dimension anerkennender Gerechtigkeit nicht, weil es auf Verteilungsmechanismen reduziert bleibt. Weiter unterscheidet Fraser zwischen affirmativer und transformativer Gerechtigkeit. Klimagerechtigkeit wäre affirmativ, wenn Frauen global den gleichen Zugang zu Ressourcen und Verschmutzungsrechten hätten. Transformativ wäre Klimagerechtigkeit, wenn die Fähigkeiten der Frauen zur nachhaltigen Herstellung von Nahrungssicherheit Vorrang gegenüber der globalen Produktion und Nutzung von Energie erhielten. Entscheidend ist, dass die Art und Weise verändert würde, in der Güter erzeugt werden, und damit neue Ökonomie- und Politikkonzepte entstehen könnten.

Schlussfolgerung

Deshalb also behindern die aufgezeigten Abstraktionsprozesse den Realitätsbezug des Transformationskonzepts des WBGU systematisch: weil durch sie Qualitäten und ihre Verschiedenheiten verschwinden, die Realität erst ausmachen – qualitativ verschiedene Menschen in je konkreten Lebenssituationen. Und weil durch sie Ungerechtigkeiten unerkannt bleiben müssen, ohne deren Behebung die Verwirklichung des Anspruchs auf Transformation blockiert ist. Menschenbilder in sozial-ökologischen Kontexten sowie Konzepte transformativer Gerechtigkeit gehören unseres Erachtens daher zu den Fundamenten von Transformationskonzepten. Und die Transformationsdebatte würde so durch Gendersensibilität nicht nur bereichert, sondern in Lebenswirklichkeiten gerdet.

Wie würde sich das Konzept einer Weltbürgerinnenbewegung verändern, wenn es auf diesen Fundamenten aufbaute? Gerne würden wir darüber mit dem WBGU diskutieren und hoffen, dass mit der abwehrenden Haltung gegenüber Brunnengräbers Kritik das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

² Siehe auch www.genanet.de/themen/klima.html.

³ Dazu gehören zum Beispiel die Fähigkeiten, ein Leben in normaler Länge zu führen, praktische Vernunft zu üben und eine eigene Vorstellung vom guten Leben zu entwickeln, zu lachen und zu spielen, mit anderen und der Natur in Beziehung zu leben, eine Arbeit wie alle anderen zu haben und am Arbeitsplatz anerkannt zu werden.

⁴ Nussbaum überträgt dieses Konzept auch auf Tiere und denkt über weitere Übertragungen auf andere Naturprozesse nach (Nussbaum 2011, S. 157 ff.).

Literatur

- Bauriedl, S. 2015. Eurozentrische Weltbürgerbewegung. Zum WBGU-Sondergutachten *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*. GAIA 24/1: 13–16.
- Benhabib, S. 1989. Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie. In: *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*. Herausgegeben von Elisabeth List und Herlinde Studer. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 454–487.
- Biesecker, A., U. von Winterfeld. 2013. Alte Rationalitätsmuster und neue Beharrlichkeiten? Kritische Impulse zu blinden Flecken der Transformationsdebatte. GAIA 22/3: 160–165.
- Brunnengräber, A. 2014. Eine Weltbürgerbewegung ohne Realitätsbezug. Zum WBGU-Gutachten *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*. GAIA 23/4: 306–308.
- Fraser, N. 2001. *Die halbierte Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gilligan, C. 1982. *In a different voice. Psychological theory and women's development*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hinterhuber, E. M., G. Wilde. 2007. Cherchez la Citoyenne! Eine Einführung in die Diskussion um „Bürger- und Zivilgesellschaft“ aus geschlechterpolitischer Perspektive. *Femina Politica* 2: 9–18.
- Kohlberg, L. 1981. *The philosophy of moral development: Moral stages and the idea of justice*. London, New York: Harper Collins.
- Leggewie, C., D. Messner, S. Schlacke. 2015. Und doch: Klimaschutz als Weltbürgerbewegung. GAIA 24/1: 10–12.
- Mittler, D. 2015. Die Klimapolitik ist in – und braucht – Bewegung. GAIA 24/4: 228–231.
- Musil, R. 1952. *Der Mann ohne Eigenschaften*. Hamburg: Rowohlt.
- Nussbaum, M. 2011. *Creating capabilities. The human development approach*. Cambridge, MA: Belknap.
- Plumwood, V. 1991. Nature, self, and gender: Feminism, environmental philosophy, and the critique of rationalism. *Hyppatia* 6/1: 3–27.
- Plumwood, V. 2002. *Environmental culture: The ecological crisis of reason*. London: Routledge.
- Unmüßig, B. 2015. Die Rolle der Zivilgesellschaft in der Klimapolitik. GAIA 24/3: 160–163.
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen). 2011. *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Berlin: WBGU.
- WBGU. 2014. *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*. Berlin: WBGU.

Adelheid Biesecker

Geboren 1942 in Berlin. Studium der Volkswirtschaftslehre. Promotion 1967. 1971 bis 2004 Professorin an der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte ökonomischer Theorien, Mikroökonomie aus sozial-ökologischer Perspektive, vorsorgendes Wirtschaften, Zukunft der Arbeit.



Sarah Breitenbach

Geboren 1988 in Bad Soden-Salmünster, Hessen. Studium der Afrikanistik in Bayreuth und der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: politische Ökonomie, Partizipation, sozial-ökologische Transformationsprozesse.



Uta von Winterfeld

Geboren 1957 in Bergneustadt, Nordrhein-Westfalen. Studium der Politikwissenschaft. Promotion 1993, Habilitation 2006. Projektleiterin am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Arbeitsschwerpunkte: gesellschaftliche Natur- und Geschlechterverhältnisse, Partizipation und Governance, Anpassung an den Klimawandel.

